



Allgemeine Geschäftsbedingungen Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG

1. Geltungsbereich

Die Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG, im folgenden SBI genannt, vertreten durch die Inhaber, der Geschäftsführung und deren Erfüllungsgehilfen, erbringt alle Leistungen gegenüber Ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Rechte und Pflichten des Kunden

Das Angebot des SBI mit der Boulderbereich, die Haus- und gym Ordnung wurden mir umfassend nahegelegt und sind mir bekannt.

Die SBI, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen üben das Hausrecht aus und sind gegenüber den Kunden weisungsbefugt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Nichtbeachtung einer Weisung kann der Weisungsbefugte eine Abmahnung aussprechen. Bei groben oder wiederholten Verstößen, die zu einer Abmahnung führen, kann die SBI den Kunden sofort und fristlos kündigen und/oder ein Hausverbot erteilen. Durch ein Hausverbot erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen nicht zurück.

Der Kunde ist berechtigt, die im Vertragsumfang vorgesehenen Einrichtungen in der SBI während der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Der Trainings- und Boulderbetrieb endet 15 Minuten vor den regulären Öffnungszeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die SBI an speziellen Tagen oder über mehrere Stunden, an Feiertagen oder für Sanierungsarbeiten geschlossen bleibt und an diesen Tagen keine Ersatzansprüche oder Rückerstattungsrecht der Beiträge besteht. Durch seine Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die im SBI ausgehängte Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt. Außerdem bestätigt er seine Sporttauglichkeit, die im Zweifelsfall durch eine ärztliche Untersuchung (Attest) abzuklären ist. Bei schriftlich nachgewiesener Sportunfähigkeit (durch ein ärztliches Attest) kann der Kunde auf schriftlichen Antrag für den angegebenen Zeitraum (nur bei Monats- und Jahreskarten) ausgesetzt werden. Der Antrag ist rückwirkend nicht gültig und gilt ab Abgabedatum im SBI bis Beendigung der Sportunfähigkeit die im Attest festgestellt ist. Nicht fristgerecht oder rechtzeitig eingereichte Anträge können im Nachhinein nicht berücksichtigt werden.

Änderungen, Ergänzungen oder mündliche Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung gültig. Eine Inanspruchnahme von Leistungen vor oder ohne Buchung einer Leistung ist nicht möglich.

3. Zahlungsweise

Die Gebühren für den Eintritt ergeben sich aus der jeweils gültigen Eintrittsart und richten sich nach der aktuellen Beitragsordnung. Diese sind vor der Nutzung der Örtlichkeiten zu entrichten. Zur Nutzung sämtlicher Angebote wie Kurse, dem Boulderbereich als auch für das gym ist eine Anmeldung am Tresen zwingend erforderlich. Einzeleintritte, Dauerangebote wie 10er-Karten oder Monats-, und Jahreskarten sowie alle anderweitige Nutzungen der Einrichtung müssen in die hierfür vorgesehene Dokumentation über die Erfüllungsgehilfen vermerkt werden.

Mit seiner Unterschrift bzw. Ersatzunterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigkeit gibt der Kunde der BHI die Berechtigung, den Betrag abzubuchen und der Kunde erkennt mit der Abbuchung die AGB's sowie die Hausordnung an. Für einen Verzug sind ferner die Bestimmungen des §286 BGB maßgeblich. Zuwiderhandlungen können mit Hausverbot geahndet werden. Weitere, soweit nicht im Vertrag enthaltene Leistungen, wie Speisen und Getränke etc., schuldet der Kunde laut veröffentlichter Preistabelle sofort. Die Preise dieser Angebote gelten mit Inanspruchnahme der Leistungen als vereinbart. Die BHI behält sich vor, den Beitrag oder Preise insbesondere an den Verbraucherpreisindex anzupassen. Das Nutzungsrecht ist nicht auf andere Personen übertragbar und bei nicht Inanspruchnahme der Leistung ist er nicht berechtigt, das vereinbarte Nutzungsendgeld zu mindern oder nicht zu entrichten.

Für Dauerkartennutzer fallen keine Anmeldegebühren an. Dauerkartennutzer müssen sich vor jeder Nutzung der BHI anmelden. Hierbei wird zusätzlich ein Bild vom Kunden angefertigt. Die Dauerkarte gibt solange wie mit dem auf dem Ticket vermerkten Datum. Eine abgelaufene Dauerkarte kann gegen Bezahlung des entsprechend ausgeschriebenen Entgelt wieder verwendet werden. Bei Nichtinanspruchnahme einer Dauer-, oder Punkte-karte besteht kein Anspruch auf Rückgabe oder Erstattung der Kosten. Wenn sich bei Dauerkartennutzern die Anschrift, des Namens oder der Kontodaten ändern ist das Mitglied verpflichtet diese unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mitteilung, wodurch Kosten für die BHI wie Bankrücklastschriften oder Mahngebühren entstehen, so hat der Kunde diese zu tragen.

4. Datenschutz

Die BHI beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Richtlinien gegenüber Kunden und Nutzer.

5. Altersbeschränkung

Die Nutzung des Boulder-, und Ninja Worriorbereichs ist grundsätzlich ohne Betreuung ab 14 Jahren möglich. Die Nutzung des gyms für Personen ab 16 Jahren. Dennoch empfehlen wir sich dringend Vorkenntnisse im Bereich Bouldern und Fitness zu erwerben. Wer diese nicht besitzt, für den bieten wir entsprechende Kurse an. Für Kinder, die dieses Alter noch nicht erreicht haben, ist die Nutzung (ausgeschlossen des gym-Bereichs) des Boulderbereichs nur möglich, wenn diese verantwortungsvoll und permanent von einem volljährigen Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden. Diese Person übernimmt die volle Verantwortung für das Kind/er. Genauso setzen wir ein entsprechendes angepasstes und umsichtiges Verhalten aller Personen voraus.

6. Kurse

Eine Kursdurchführung setzt im Allgemeinen eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen voraus. Auf der Trainingsfläche und im Kursbereich herrscht Handtuch- und Schuhpflicht. Glasflaschen dürfen nicht in die Trainings-, Kursbereiche mitgenommen werden. Die Gerätschaften und Trainingsgeräte sind nach deren Nutzung wieder ordnungsgemäß aufzuräumen und gegebenenfalls zu reinigen. Der Fitness-, und Kursbereich sowie die Boulderwände dürfen nicht barfuß, mit Socken, mit Straßenschuhen oder offenen Schuhen (wie z.B. Sandalen, FlipFlops o.ä.) betreten werden.

7. Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung nur bei Dauerkartennutzer (nicht 10er-Karten) aufgrund einer Sportunfähigkeit oder eine Veränderung des Hauptwohnsitzes um mehr als 100 km vom vorherigen Wohnsitz kann nur mittels einer gültigen Attestierung erfolgen.

8. Haftung

Die BHI übernehmen bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen oder gegenüber Dritten, sowie durch fehlerhafte Bedienung an den Geräten oder an der Kletterwand seitens der Kunden oder gegenüber Dritten keine Haftung. Ferner haftet die BHI nicht für selbstverschuldete Unfälle. Bei jedem Besuch ist das private Eigentum des Kunden in die dafür vorgesehenen Spinte zu verschließen. Die Nutzung eines Spints für die Dauer des Aufenthaltes gegen Pfand ist jederzeit möglich. Die BHI haftet nur für Verletzung verursacht durch Sicherheitsmängel, für grob fahrlässiges Verschulden der Erfüllungsgehilfen und bei Verletzung vertragsrechtlicher Pflichten. Die Haftung ist nur auf den zu erwartenden Schaden begrenzt. Für alle Sachverhalte gilt deutsches Recht.



AGB

(Stand Februar 2019)

